

Die Stadtgemeinde Berlin übertrug weiterhin der Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Gesellschaftsvertrages und des ihm beigefügten Konzessionsvertrages das ausschließliche Recht zur Versorgung des gesamten gegenwärtigen Stadtgebietes und seiner späteren Erweiterungen mit elektrischer Energie. Bestehende Konzessionsverträge werden hierdurch nicht berührt.

Als Gegenwert für die vorstehend aufgeführten Vermögenswerte hat es die Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft übernommen, 1. die Verpflichtungen der Stadt Berlin gegenüber der BEWAG aus dem Kapitalverpflichtungskonto im Gesamtbetrage von RM 320 444 796,61 ihrerseits zu erfüllen und die Stadt von allen diesen Ansprüchen der BEWAG freizustellen, 2. der Stadt Berlin RM 30 Mill. Aktien Gruppe B der Gesellschaft zum Kurse von 105% des Nennbetrages zu überlassen, 3. an die Stadt Berlin RM 208 500 000. zu zahlen, und zwar RM 180 Mill. 3 Tage nach Übertragung der Aktien der BEWAG und Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister, RM 28,5 Mill. nach Eintragung der Gesellschaft im Grundbuch als Eigentümerin sämtlicher bei der Gründung von der Stadt übernommenen Grundstücke, beide Beträge zuzüglich 7/2 % Zinsen vom 1. Jan. 1931 ab.

Die Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft hat ferner die Verpflichtung übernommen, die Stadt Berlin von allen Verbindlichkeiten freizustellen, die der Stadt bei Ablauf des seinerzeit mit der BEWAG geschlossenen Pachtvertrages, insbesondere von der weiteren Verzinsung und Tilgung der Schuldverschreibungen der BEWAG erwachsen wären. Desgleichen hat die "Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft" es übernommen, die Stadt Berlin von ihren Verpflichtungen aus ihren Bürgschaften für die BEWAG bezüglich der 7% Franken-Anleihe von 1925, die sfrs. 27 675 000.- betragen, und bezüglich von Notstandsdarlehen bis zur Höhe von RM 2,6 Mill. freizuhalten.

C. Fusion EKL - BEWAG.

Das Verhältnis der EKL zu der Tochtergesellschaft "Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges.", hat im Jahre 1934 eine grundlegende Änderung erfahren. Die seit Gründung der EKL bestehende Verschachtelung der beiden Gesellschaften zeitigte besonders ungünstige Verhältnisse in verwaltungstechnischer Hinsicht, denn das bisherige Nebeneinander der beiden Gesellschaften erforderte eine doppelte Organisation bezüglich Aufsichtsrat und Generalversammlung, die verbunden mit der doppelten Bilanzierung, in halb-jährigem Abstand eine Fülle kostspieliger, vermeidbarer Arbeiten zur Folge hatte; zudem ergaben sich auch Nachteile steuerlicher Art.

Zur Behebung aller dieser Nachteile hat die ordentliche G.-V. der BEWAG am 23. November 1934 beschlossen, die "Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges." mit der "Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft" durch Übertragung des Vermögens der BEWAG auf die EKL als alleinigen Gesellschafter der BEWAG unter Ausschluß der Liquidation und unter Zugrundelegung der Bilanz der BEWAG vom 31. Dezember 1933 gem. § 8 des Gesetzes über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften vom 5. Juli 1934 zusammenzulegen. Infolge dieser Transaktion ging das gesamte Geschäft der BEWAG mit Wirkung vom 1. Januar 1934 auf die EKL über. Die fusionierte Gesellschaft führt die Firma "Berliner Kraft- und Licht (BEWAG)-Aktiengesellschaft".

D. Verschmelzung der "Elektrizitätswerk Südwest A.-G." mit der "BEWAG". Übernahme des Berliner Versorgungsgebietes der "Märkischen Elektrizitätswerk A.-G."

Die H.-V. vom 1. April 1938 beschloß die Übernahme des Vermögens der "Elektrizitätswerk Südwest A.-G."

unter Ausschluß der Abwicklung im Wege der Verschmelzung, gemäß dem Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften vom 5. Juli 1934 unter Zugrundelegung der Umwandlungsbilanz vom 31. Dezember 1937. Den außerstehenden Aktionären von "Südwest" wurde eine Barabfindung von 110 % für ihre Anteile gewährt. Die EKL (BEWAG) besaß bekanntlich eine größere Minderheitsbeteiligung von "Südwest" und erwarb im Zeitpunkt der Verschmelzung die Aktienmehrheit (RM 34,4 Mill.) von "Südwest" aus dem Besitz der Stadt Berlin. Der Kaufpreis wurde von der Stadt zu angemessenen Bedingungen gestundet. Die Verschmelzung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1938 durchgeführt und im Zusammenhang mit der Erweiterung des Konzessionsgebietes (Versorgung der Ortsteile Schöneberg, Wilmersdorf und Schmargendorf) eine Neuregelung der Konzessionsabgabe und ihres Rangverhältnisses zur Dividende vereinbart (s. auch unter Verträge).

Ferner wurde am 1. Juli 1938 auf Grund eines Abkommens vom Jahre 1928 das Berliner Versorgungsgebiet der "Märkisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft" (die Ortsteile Dahlem, Grunewald, Lankwitz, Mariendorf, Marienfelde, Stüde und Tempelhof) übernommen. Infolge dieser Maßnahmen wird das Gesamtgebiet von Berlin bis auf die kleinen Ortsteile Wannsee und Buch durch die EKL (BEWAG) versorgt. Sie vereinigt in ihrer Hand ein großstädtisches Erzeugungs- und Verteilungssystem, das zu den größten der Welt zählt.

Der zweite Weltkrieg, dessen letzte Kampfhandlungen sich gegen Ende des Geschäftsjahres 1944/45 zu einem wesentlichen Teil mit außergewöhnlich zerstörender Wirkung im Versorgungsgebiet der Gesellschaft abspielte, hat in seinem Verlauf auch dem Unternehmen schwere Wunden geschlagen. Anlagen in den Kraftwerken und im Netz wurden durch Luftangriffe und im Zuge der Eroberung Berlins zerstört, Hunderte von Hochspannungsanlagen, Hunderttausende von Niederspannungsanlagen sind als Abnehmer ausgefallen, der gesamte elektrisch betriebene Verkehr stockte zu Zeiten völlig. Darüber hinaus lassen die Folgen des Krieges mit ihren vielen politischen und wirtschaftlich ungeklärten Fragen den vollen Umfang dessen, was an Schäden für die Gesellschaft zu verzeichnen ist, noch bei weitem nicht erkennen.

Besitz- und Betriebsbeschreibung

Anlagen: a) 8 Wärmekraftwerke; b) Übertragungs- und Verteilungsanlagen: 6 Aufspannwerke 6/30 - 10/30 kV, 5 Fernstrom-Übergabestellen, 19 Abspannwerke 30/6 kV, 12 Kleinabspannwerke 30/6 kV, 45 Umform- und Gleichrichterwerke, 53 Stützpunkte, 3219 Stationen, Trafo-Säulen, Scheibenhäuschen, 15,9 km Freileitungen 100 kV, 1199 km Kabel 30 kV, 25 127 km Kabel- und Freileitungen 6-1 kV einschließlich Schwachstrom; c) Nebenbetriebe: Die in den Kraftwerken zur Verfügung stehende Abwärme wird in beschränktem Umfang für Nebenbetriebe verwendet: 1. Stadtheizung. Die Abgabe von Wärme erfolgt aus 7 Kraftwerken. Wärmeträger ist hauptsächlich Dampf, daneben Warmwasser. Beliefert werden Wohngebäude, öffentliche Gebäude, Fabriken. Die gelieferte Wärme dient zur Beheizung, Warmwasserbereitung und für gewerbliche Zwecke. Das gesamte Verteilungsnetz umfaßt 21 285 m Rohrleitungen. 2. Eis-Erzeugung. Das einem Kraftwerk angegliederte Eiswerk stellt nach dem Ammoniakverfahren aus dem Kondensat der Kraftwerksturbinen keimfreies Kristallkunisteis her, z.Z. liegt es still. 3. Gartenbau. Auf dem Grundstück eines Kraftwerkes ist auf einer Fläche von 25 000 qm ein Gartenbaubetrieb mit Warmhäusern und Frühbeeten eingerichtet. Die Wärmebelieferung erfolgt vom Kraftwerk durch Warmwasser. d) Verwaltungs- und Wohngebäude: 1. Ein Verwaltungsgebäude-Komplex